

zur Sitzung am: 10. März 2008

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss | <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit |
| <input type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss (10.03.2008) |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Sozialwesen, Sport u. Kultur | <input type="checkbox"/> Redaktionsausschuss |
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss | |

Zuständiges Beschlussorgan:

- | | | | |
|--|--|------------|---|
| <input type="checkbox"/> Samtgemeindebürgermeister | <input type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss | 10.03.2008 | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeinderat |
|--|--|------------|---|
-

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

Verabschiedung

- a) des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008 – mit Anlagen –
- b) der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
- c) des Haushaltssicherungskonzeptes und -berichtes (Fortschreibung der Fassung zum Haushaltsplan 2008)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 – mit Anlagen – zu beschließen und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und –berichtes festzustellen.

Der Samtgemeinderat beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 – mit Anlagen – und stellt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und -berichtes fest.

Sach- und Rechtslage:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2008 – bis zum Stand 28.02.2008 – haben sich in mehreren Haushaltspositionen Änderungen ergeben, die erforderlich machen, einen 1. Nachtragshaushalt mit entsprechender Haushaltssatzung zu erlassen.

Verwaltungshaushalt:

An den neuen Verein „Wirtschaftsförderung Landkreis Helmstedt e. V.“ sind Mitgliedsbeiträge in Höhe von 21.200 € zu zahlen (Verwaltungsvorlage Nr. 78).

Im Bereich der Aus- und Fortbildung sind zusätzliche Kosten in Höhe von 3.000 € zu veranschlagen, teilweise konnten auch Ende 2007 abgeschlossene Maßnahmen erst Anfang 2008 abgerechnet werden.

Zwischenzeitlich wurde ein „Grundseminar Schiedsfrau“ durchgeführt, die Kosten betragen 300 €.

Für die ehrenamtliche Pflege des Friedhofs Querenhorst entstehen Kosten für Aufwandsentschädigungen in Höhe von 2.000 € (Verwaltungsvorlage Nr. 67 c).

Im Bereich des Bauamtes entstehen Aufwendungen für die Schulung „Kontrolle Spielplätze“ in Höhe von 600 €.

Aus Anlass der Kreditaufnahme zur Finanzierung des „Multistar“ und des regionalisierten Teilbudgets sind Kosten für dadurch anfallende Zinsen in Höhe von 22.600 € zu veranschlagen.

Der Fehlbedarf erhöht sich somit um 49.700 € auf insgesamt nunmehr 1.587.900 €.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ist eine zusätzliche Einnahme in Form eines Zuschusses aus Feuer- und Schutzmitteln für die Beschaffung des Multifunktionsfahrzeuges „Multistar“ anzusetzen, für das Fahrzeug selbst eine Ausgabe in Höhe von insgesamt 494.100 € (Verwaltungsvorlage Nr. 77).

Es sind Kosten für Zuwendungen an Unternehmen im Rahmen des regionalisierten Teilbudgets in Höhe von 25.000 € zu veranschlagen (Verwaltungsvorlage Nr. 58 a).

Für diesen Betrag muss ebenso ein Kredit aufgenommen werden wie auch für die Differenz zwischen dem Kaufpreis und Zuschuss für den vorbenannten „Multistar“ (392.100 €), somit ist insgesamt ein Mehrbetrag von 417.100 € als Einnahme im Vermögenshaushalt zu erfassen.

Letztlich erhöht sich die Summe des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben um 519.100 € auf insgesamt nunmehr 1.165.200 €.

Als Anlage ist eine Zahlenaufstellung beigefügt, die die einzelnen Änderungspositionen des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2008 beinhaltet.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und –berichtes werden ebenso als Anlage beigefügt.

(Sauerborn)

Anlagen

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Samtgemeinde Grasleben

für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 10. März 2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2008 werden

	vermindert/erhöht um € gegenüber bisher	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt €	auf €
a) im <u>Verwaltungshaushalt</u>			
die Einnahmen	0,-- €	1.631.500,--€	1.631.500,-- €
die Ausgaben	49.700,-- €	3.169.700,--€	3.219.400,-- €
b) im <u>Vermögenshaushalt</u>			
die Einnahmen	534.200,--€	646.100,00 €	1.180.300,--€
die Ausgaben	534.200,--€	646.100,00 €	1.180.300,--€

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 894.200 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.212.100,-- € erhoben. Davon wird gem. § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt und die andere Hälfte nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage.

§ 6

1. Ein Fehlbetrag im Sinne von § 87 (2) NGO ist unerheblich, solange er 1% des Gesamtbetrages der Einnahmen/Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht übersteigt.
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO, solange sie unter Heranziehung der Deckungsreserve geleistet werden und im Einzelfall den Betrag vom 1.100,-- € nicht übersteigen.

Grasleben, den 10. März 2008

Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO und § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am _____ unter dem Aktenzeichen _____ erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom _____ bis _____

und vom _____ bis _____

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Samtgemeinde Grasleben gem. § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Grasleben, den _____

Samtgemeindebürgermeister